

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe editiert von der Redaktion.

Eine Frage weniger.

In dem Depeschenheft der Zeitungen gibt es gewisse Gegenstände, die immer und immer wieder, wenn auch in verschiedener Färbung, auftauchen und gewissermaßen den eisernen Bestand des Neugierdienstes bilden. Es sind dies die sogenannten Fragen, als da sind die Baltan-Frage, die chinesische Frage, die Kongo-Frage u. s. w. Eine derselben, und zwar die letztgenannte, scheint jetzt endlich beantwortet und für immer ausgeschaltet worden zu sein. Daburch daß der Kongo-Freistaat seine Schatteneigenschaft aufgegeben hat und zu einer simplen belgischen Kolonie geworden ist, haben die anderen Mächte ihr angemessenes Bevormundungsrecht gänzlich eingebüßt und in die Verwaltung jenes Theiles des dunklen Kontinentes werden die mehr oder weniger wohlwollenden Philanthropen, die sich über die dortigen Zustände zu entsetzen pflegen, ebenso wenig hineinreden können, wie in die Administration der Kolonien Englands, Frankreichs oder Deutschlands. Die Jahre lang geführte Kontroverse über die Mißverwaltung des Kongo-Freistaates ist dadurch nicht entschieden, aber sie ist gegenstandslos geworden.

Diese Tatsache wird denn auch von Herrn Schollaert, dem belgischen Premier, in seiner an das Ausland gerichteten Proklamation, worin er die formelle Besitzergreifung jenes tropischen Kolonialreiches antwortlich, ausdrücklich betont, gleichzeitig enthält diese Ankündigung Versicherungen, welche eine bessere Zukunft für jenes ungeheure Gebiet und dessen ungezählte Millionen von Bewohnern erhoffen lassen. Es wird darin angeführt, daß die verschiedenen Konzeptionen übertragener Gebiete theile weniger als ein Fünftel des Gesamtareals betragen, daß alles nicht besetzte Terrain vom Staate in Besitz genommen werden werde, aber ohne die Urbewässerung ihres Landbestandes zu berauben, noch des Rechtes über die Produkte ihres Fleisches nach Belieben zu verfügen. Zwangsarbeit für die Regierung oder irgendwelche Konzeptionen solle nicht gebildet und sobald als möglich der Verkauf gemacht werden, die Steuern in baarem Gelde statt in Bodenprodukten oder Arbeitsleistung zu erheben. Belgien übernimmt alle Forderungen und Verbindlichkeiten des ehemaligen Freistaates und wird sich auch durch die von diesem eingegangenen internationalen Verträge gebunden fühlen. Den Missionären aller Setten wird gleicher Schutz zugewendet werden und Kaufleute aller Nationen sollen dieselben Rechte genießen, wie die Belgier selbst. Die von Belgien für Kolonialzwecke verwilligten 50 Millionen Francs sollen nicht an den König Leopold ausbezahlt, sondern zum Besten des Landes bzw. der Kolonie verwendet werden, und zwar sind in dem ersten Kolonialbudget vorgesehen, 3,000,000 Francs für Kolonialschulen, 500,000 Francs für eine belgische Mission, ebensoviel zur Hebung der sanitären Verhältnisse und 300,000 für Pensionierung erkrankter Kolonialbeamter. Einem ähnlichen Aufwand wird Belgien jedes Jahr für seine Kolonie machen, doch hofft man, daß deren Einkünfte bei planmäßiger Verwaltung diesen Posten bald mehr als decken werden. Zum Schluß versichert Herr Schollaert, daß Belgien von dem Gesichtspunkte ausgehe, daß die Rentabilität der Kongo-Kolonie im engsten Zusammenhange mit der Hebung der Lebenslage der eingeborenen Bevölkerung stehe und daß dem inneren Wohlstand durch Volkserziehung, Erziehung neuer Verkehrswege u. s. w. nach Kräften Vorstoß geleistet werden würde.

Verbesserungsbedürftig.

Es ist eine oft gemachte Erfahrung, daß Gesetzgeber in dem Bestreben, ein bestehendes Uebel abzuschaffen, über das Ziel hinausschießen und neben dem bekämpften Uebel auch berechtigte und wohl gar wohlbegründete Einrichtungen treffen. Diese Erscheinung ist auch wohl zu erklären. Gewöhnlich werden die Gesetzgebungen einem Uebelstande wohl dann ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wenn er so drückend geworden ist und so großen Schaden angerichtet hat, daß sich der allgemeine Unwille des Volkes gegen ihn wendet und dringend Abhilfe verlangt. Um dann möglichst gründlich zu Werke zu gehen und die Bürgerpflicht durchaus zu befriedigen, können sich die Gesetzgeber nicht genug thun, in scharfen Gesetzen, da sie sonst den Vorwurf befürchten, sie hätten nur halbe Arbeit gethan.

Diese Erfahrung zeigt sich auch, je länger desto mehr, bei dem Sherman'schen Anti-Trust-Gesetz; und in der Entscheidung des Bundes-Kreisgerichtes in New York, die vor einiger Zeit die American Tobacco Company für eine ungesetzliche Kombination zum Schaden des Handels erklärt, haben zwei der entscheidenden Richter in ihren Erläuterungen offen und direkt die Nothwendigkeit ausgesprochen, das genannte Gesetz zu verbessern, wenn nicht mit dem wirklichen Schulden auch Unschuldige getroffen werden sollen. Auch Präsident Roosevelt hat in seinen Vorträgen wiederholt auf diesen Punkt hingewiesen.

Das Sherman-Gesetz erkennt keinen Unterschied unter den Handelskombinationen an, sondern will alle gleichmäßig austrotten. Der Präsident aber und mit ihm viele Führer aller Parteien vertreten den Standpunkt, daß es auch Kombinationen gibt, die durchaus gesetzlich sind und oft sogar vorteilhaft für das allgemeine Wohl wirken. Deshalb sollte das Sherman-Gesetz derart abgeändert und verbessert werden, daß sich keine Strafbestimmungen nur gegen solche Kombinationen richten, die wirklich einen öffentlichen Schaden verursachen.

Von den oben erwähnten beiden Richtern in dem Falle gegen die American Tobacco Company sagt der eine, Richter Jones, unter anderem: „Betrachtet sollte das gegenwärtige Gesetz gegen Trusts abgeändert und nur auf solche Kombinationen anwendbar gemacht werden, die den Handel in unzulässiger Weise beschränken. Es sollte unterschieden werden zwischen solchen Kombinationen, die eine gute, und solchen, die eine schlechte Wirkung ausüben.“

Noch deutlicher sprach sich Richter Veombe aus, der die Entscheidung des Gerichtes verlas. Im Verlaufe seiner Bemerkungen sagte er: „Das Gesetz kann als revolutionär bezeichnet werden; denn vor seiner Annahme konnten die Gerichte eine Beschränkung des Handels anerkennen, die nicht als unrecht, sondern als zulässig angesehen werden konnte, obwohl sie bis zu einem gewissen Grade die Konkurrenz verringerte. Ganz allmählich und durch das Zusammenwirken vieler Ursachen hat das Geschäft, das Handelsverhältnis ebensofort wie der Handel, eine Neigung gezeigt, immer größere Ansammlungen von Kapital vorzunehmen und die Unternehmungen einzel-

ner in immer ausgedehnterem Maße zusammenzulegen. Dabei kommt es nicht auf die Größe an. Zwei Personen, die zwischen Ortlichkeiten in benachbarten Staaten ländliche Erpzechnagen getrieben haben und dann in eine Kombination eintreten, um mit vereinten Kräften eine einzelne Erpzechnlinie zu betreiben, beschränken eine bestehende Konkurrenz; und es macht nur einen geringen Unterschied, ob sie diese Vereinigung durch die Bildung eines Kompagniegeschäftes wirksamer machen oder nicht.“ Diese Erläuterungen lassen ganz deutlich die Ansicht der Richter erkennen, daß das Sherman-Gesetz in seiner jetzigen Fassung eine Anwendung finden kann, die an sich unbillig ist und geschäftliche Unternehmungen schädigen kann. Diese Ansicht, daß das Gesetz abgeändert werden sollte, wird sich allgemein verbreiten; doch ebenso allgemein wird man zugeben, daß dabei die größte Sorgfalt aufgegeben werden muß, daß nur solche Kombinationen von den Strafbestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen werden, die aus lobenswerthen Gründen abgeschlossen werden u. deren Wirksamkeit vorteilhafte Wirkungen ausübt. Das Gesetz sollte zwischen den guten und den schlechten Kombinationen unterscheiden, anstatt alle gleichmäßig unter sein Verbot einzufließen.

Die Welt in Zahlen. Eine etwas trockene, aber nichtsdestoweniger interessante Welt, die Welt in Zahlen, ergibt sich aus den neuesten Erhebungen der geographischen Statistik. Die Größe der Erdbeihe beträgt: Europa 3,737,000 englische Quadratmeilen, 437 Millionen Einwohner; Afrika 13,875,000 Quadratmeilen, 126 Millionen Einwohner; Asien 15,382,000 Quadratmeilen, 851 Millionen Einwohner; Ozeanien 4,170,000 Quadratmeilen, 51 Millionen Einwohner; Nordamerika 8,320,000 Quadratmeilen, 116 Millionen Einwohner; Südamerika 6,845,000 Quadratmeilen, 45 Millionen Einwohner. Die Ozeane bedecken 138,455,000 Quadratmeilen, die Oberfläche der Erde ist 59,733,000 Quadratmeilen groß, und die gesammte Bevölkerung der Erde beläuft sich auf 1,626 Millionen. Die größten Staaten, Mutterland und Kolonien zusammen gerechnet, sind: das britische Weltreich, das russische Reich, China, Frankreich, Ver. Staaten, Brasilien, türkisches Reich, Deutsches Reich, Argentinien, Belgien und Kongo, Dänemark, Portugal, Niederlande. Nach der Zahl der Bevölkerung ordnen sich dagegen die Staaten folgendermaßen: Britisches Reich 403 Millionen, China 350, Russisches Reich 152, Ver. Staaten 98, Frankreich 81, Deutsches Reich 78, Japan und Korea 62, Oesterreich-Ungarn 50, Niederlande 44, türkisches Reich 38, Italien 36, Belgien und Kongo 27, Spanien 20 Millionen. Die Millionen-Städte der Welt sind: London 7,071,800, New York (1906) 4,113,000, Paris (1906) 2,763,000, Chicago (1906) 2,049,000, Berlin (1905), 2,000,000, Wien (1907) 2,000,000, Tokio (1903) 1,819,000, Philadelphia (1906) 1,442,000, St. Petersburg (1905) 1,429,000, Moskau (1907) 1,359,000, Konstantinopel 1,106,000, Buenos Ayres (1906) 1,048,000 und Peking 1,000,000. Die höchsten Berge der Welt sind: in Asien der Mount Everest 27,188 Fuß, in Amerika der Aconcagua 22,428 Fuß, in Afrika der Kilimandscharo 19,232 Fuß, in Europa Elbrus 18,012 Fuß und Mont Blanc 13,792 Fuß. Der höchste bewohnte Ort ist Kuznetz in Asien. Die längsten Flüsse sind: in Afrika der Nil, in Amerika der Amazonasstrom, in Asien der Jenissei, in Europa die Wolga. Der größte See ist der Victoria Nyanza in Afrika. Die höchsten Bauwerke der Welt sind: der Eiffelturm in Frankreich, der Obelisk in Washington, die Mole Antonelliana in Turin und der Kölner Dom. Leider fehlen die Angaben darüber, welches Volk das größte Maul hat, aber darüber besteht ja wohl keine Meinungsverschiedenheit.

Die Durchführung des neuen Nahrungsmittel-Gesetzes.

Lange hat es gedauert, bis ein Gesetz so stande gekommen ist, welches das Volk vor Nahrungsmitteln der Nahrungs-Genuß- und Arzneimittele schützte. Und nachdem das Gesetz da ist, wird zwischen Regierung und den Produzenten verhandelt, seit Jahr und Tag, wie das Gesetz auszulegen ist. Endlose Verhandlungen sind allein darüber geführt worden, um festzustellen, was „Widisten“ ist. Inzwischen kümmert sich keine Seele darum, ob das, was als Widisten verkauft wird, auch nur den primitivsten Anforderungen entspricht, die man an einen Schnaps stellen darf. Man streitet sich herum, ob diese oder jene Konzeptionsmittel gesetzlich zulässig sind oder nicht. Und solange sich die Regierungsvertreter in der Sache nicht klar sind und keine bestimmten Forderungen stellen, wird in der alten Weise fortgefahren. Mit Kleinigkeitsträgern wird die Zeit vertrieben und die großen Geschäftspunkte des Nahrungsmitteleverlezes werden aus dem Auge verloren. Nur in einem Punkte ist die Bundesregierung genau. Bei allem, was an Nahrungs-, Genuß- und Arzneimittele vom Ausland eingeführt wird, gilt der Nachsatz des Gesetzes, ohne Rücksicht auf die Geschäfte

der Importeure. Das landwirtschaftliche Departement, dessen chemisches Bureau die Untersuchung unterzieht, gibt keine Nahrungs- oder Arzneimittele aus den Zollspeichern frei, ehe Proben davon untersucht und rein befunden worden sind. Proben werden in New York genommen, dann nach Washington geschickt, dort im chemischen Bureau analysirt und das Ergebnis der Analyse wieder nach New York geschickt. Dabei geht viel Zeit verloren. Das Schachamts-Departement, welches gern rasch zu seinen Föhlen kommen möchte, hat vorgeschlagen, die importirten Waaren freizugeben, nachdem die Proben entnommen sind. Da man im Auslande recht gut weiß, wie streng es in den Vereinigten Staaten mit den importirten Nahrungs- und Arzneimittele genommen wird, so ist die Gefahr, daß verfälschte Nahrungsmittel hierher verhandelt werden, sehr gering. Allein alle Importe bleiben liegen, bis das umständliche Verfahren, bei dem man sich wohl auch nicht übereilen wird, seinen Abschluß gefunden hat. Und ein Chemiker thut's oft nicht. In manchen chemischen Problemen wird die gewonnene Probe noch einem Chemikerath unterbreitet oder die Angelegenheit geht an das Justiz-Departement zur Begutachtung. Jeder weiß, wie langsam da eine Sache erledigt wird. Das Schachamt muß ebenfalls in manchen Fragen seine Ansicht äußern. Und oft sind es ganz unwesentliche Punkte, wie z. B. die Etikettirung der Verpackung, welche lange Konferenzen verursacht, Technikalitäten, die einfach und schnell erledigt werden könnten, ohne Kommissionen, Bureau und Departements damit zu bemühen. (Walt. D. Corr.)

Eugeniens „kleiner Krieg.“

In einer Pariser Revue ist soeben ein Aufsatz von Germain Bapst erschienen, der die alte Streitfrage über den Antheil der Kaiserin Eugenie an dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland im Jahre 1870 auf Grund neuer Thatfachen u. Urkunden wiederum zur Erörterung stellt. Es ist die deutsche Forschung gewesen, die zuerst die Ueberlieferung, daß Eugenie durchaus ihren „kleinen Krieg“ mit Deutschland gewollt habe, erschütterte. Diese Auffassung wird durch Bapsts Veröffentlichung bestätigt, da berichtet wird, daß die Kaiserin am Tage nach der Eröffnung der Feindseligkeiten in einen Tränenstrom ausgebrochen sei und leidenschaftlich geäußert habe, daß sie je das schreckliche Wort „Dies ist ma petite guerre“ geäußert habe. Andere von Bapst mitgetheilte Thatfachen aber scheinen doch wieder zu beweisen, daß Eugenie der Kriegspartei angehörte. So hat sie nach dem Zeugnisse des Prinzen Boniatowsky, Stallmeisters des Kaisers Napoleon, ein paar Tage vor der eben erwähnten Szene sich dahin geäußert, sie hoffe, daß Preußen und Spanien (in der Hohenzollernschen Skandaturfrage) nicht zurückzuden würden. „Aber“, versetzte Prinz Boniatowsky, „wenn Preußen zurückd und einen Krieg ablehnt, so ist das ein diplomatischer Sieg für Frankreich.“ Hierauf versetzte die Kaiserin obenhin: Sie verleihe nichts von Politik. Tags darauf empfing die Kaiserin im Villarsaale zu St. Cloud, wo sie sich in der Gesellschaft der Gräfin Walewska und des Generals Reille (des Sedan-Reille) befand, das Telegramm mit der Mittheilung, daß Preußen an der spanischen Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern kein Interesse nehme. Da zerknüllte die Kaiserin in einer Wallung von Enttäuschung das Telegramm und warf es ärgerlich auf die Erde. Bapst theilt bei dieser Gelegenheit auch die bisher noch unbekannt private Korrespondenz zwischen der Kaiserin und dem auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Kaiser mit. Auf die Mittheilung von „Lulus“ Feuerlaufe telegraphirte Eugenie: „Du hast Dich gut gehalten, bin stolz auf Dich. Ich umarme Dich von ganzer Seele.“ Dann kam die Nachricht von der ersten Niederlage bei Weissenburg. Das dicitirte Telegramm langte um Mitternacht an; die Kaiserin lag im leichten Schlummer. Die Kaiserin sprang aus dem Bette und flog in das Zimmer, wo die Entzifferung vorgenommen wurde. Als sie den Inhalt der Depesche hatte, sandte sie den Prinzen Boniatowsky auf die Suche nach dem Fürsten Metternich, dem ihr befreundeten österreichischen Gesandten, der sich im Sommeraufenthalt in Bouginal befand. Metternich kam, so schnell es ihm nur möglich war; aber als er die Unglücksnachricht erfahren hatte, sagte er nur: „Das ist um so bedauerlicher, als ein Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich jetzt unmöglich ist.“

Citizens State Bank. Kapital \$20,000.00 Ueberschuß \$15,000.00. Ist ausschließlich von Knox County Leuten geeignet und betrieben. Kann irgend etwas im Bankwesen verrichten. Macht hier den Versuch. Wir machen Farm-Anleihen auf lange Zeit und zu niedrigen Zinsen. John Sudstorf, S. W. Phillips, John Grohmann. Deutsche Land-Agenten. Wir haben Land im Knox County, Nebraska, sowie auch in Süd-Dakota zu verkaufen, oder zu vertauschen. Sehet uns, ehe Ihr von Jemand anders kauft. Bloomfield, Nebraska.

Das Kalar Hospital. T. Kalar & Kalar, Ärzte und Chirurgen. Ein allgemeines medizinisches und chirurgisches Hospital, ein modern und vorzüglich eingerichtetes Institut für die Behandlung von Krankheiten und für chirurgische Operationen. Offen für alle Ärzte und Wundärzte. Eine Schule für Krankenschwestern in Verbindung mit dem Hospital. Amtsstuben im Hospitäl Theatergebäude. Wohnung im Hospital. Phone: Office, 64. Wohnung, 2 64. Bloomfield, Nebraska.

Saunders-Westrand Co. Früher Westrand & Sons Elevator. Kauft Getreide jeder Art, sowie Vieh, zu den höchsten Marktpreisen und ersucht den Farmer um die Gelegenheit, ihm Angebote auf seine Verkaufsprodukte zu machen. Wick, Paper, Geschäftsführer.

Martin C. Peters, Deutscher Land-Agent. Ich kaufe und verkaufe Land in Nebraska, Nord- und Süd-Dakota und der Pan-Handle-Gegend, Texas. Kauft mich eure Farmen zum Verkauf übernehme. Länder in Knox County, Nebr., meine Spezialität. Sprecht vor oder schreibt, wenn ihr etwas in diesem Fache wünschet. Martin C. Peters. Bloomfield, Knox County, Nebraska.

Farmer's Grain & Live Stock Co. Händler in Getreide, Rohlen und Vieh. Eure Produkte erwünscht. H. F. Cunningham, Sekretär und Schatzmeister.

Henry's Maß. Johannes Grohmann, Eigenthümer. Bessere Getränke in Groß- und Kleinhandel in jeder gewünschten Quantität. Empfehle meine vorzüglichen Getränke und Cigarren. Das berühmte Storz Bier. Heut an Zapf. Es bietet freundlich um geeigneten Anspruch. Henry Grohmann.

Wahrscheinliche Leute.

Vaut einem vorliegenden Censusbuch sind in dem Zeitraum vom Jahre 1887 bis 1906 in den Ver. Staaten 12,832,644 Ehen geschlossen und 945,626 wieder gelöst worden. Somit entfällt auf zwölf Ehen eine Scheidung, ein Prozentsatz, der den anderen Ländern weit übersteigt. Im Jahre 1867, als die ersten derartigen Erhebungen begannen, waren etwa 10,000 Ehescheidungen im Jahre zu verzeichnen, im Jahre 1906 waren es 60,000. Sie nehmen zur Zeit dreimal so schnell zu als die Bevölkerung. Im Jahre 1870 war der Prozentsatz 81 auf 100,000, bis 1900 hatte er schon 200 erreicht.

Wie gern die Leute auseinander laufen, ergibt sich daraus, daß nur fünfzehn Prozent der anstrengten Ehescheidungen angefordert wurden, sobald der Wunsch mitaliglicher Ehepartner, einander los zu werden, deutlich hervortritt. Und ein Blick dabei ist es zu nennen, daß nur zu wenig Prozent